

TWEEDY, BROWNE VALUE FUNDS

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen, gegründet gemäß dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

ZEICHNUNGSVERTRAG

Senden Sie diesen Zeichnungsvertrag
und die dazugehörigen Belege an
State Street Bank Luxembourg S.C.A.

BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg,
Telefon: (352) 46 40 10 600
Telefax: (352) 245 294 67

(Es wird dem Zeichner vorgeschlagen, diesen Vertrag doppelt auszufüllen und eine Kopie bei seinen eigenen Unterlagen zu behalten.) Alle im englischen Original großgeschriebenen Begriffe und nicht anderweitig definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt des Fonds zugewiesen wurde. Der vorliegende Zeichnungsvertrag ist im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Fassung des Prospekts zu lesen.

**ZEICHNUNGSANTRÄGE MÜSSEN MINDESTENS ZWEI (2) WERKTAGE VOR DEM
MASSGEBLICHEN BEWERTUNGSTICHTAG SPÄTESTENS UM 12.00 UHR MEZ BEIM
FONDS EINGEGANGEN SEIN.**

I. AUSKÜNFTE DES ZEICHNERS

FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Erster Inhaber

Nachname: _____ Titel: _____
Sämtliche Vornamen: _____
Anschrift (Postfach reicht nicht aus): _____
Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsort/-land: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Steuerwohnsitzstaat: _____ Beruf: _____
Pass-/Personalausweis-Nr. _____ Andere Nationalität: _____
Steuer-Nr.: _____ Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____ Telefax: _____

Zweiter Inhaber

Nachname: _____ Titel: _____
Sämtliche Vornamen: _____
Anschrift (Postfach reicht nicht aus): _____
Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsort/-land: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Steuerwohnsitzstaat: _____ Beruf: _____
Pass-/Personalausweis-Nr.: _____ Andere Nationalität: _____
Steuer-Nr.: _____ Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____ Telefax: _____

*(Falls es weitere Mitinhaber gibt, bitte die entsprechenden Angaben auf einem separaten Blatt einreichen.)
(Bei Ruhestand bitte genaue Angabe, z. B. Im Ruhestand. Zuletzt tätig bei...)*

FÜR JURISTISCHE PERSONEN

Name der juristischen Person: _____
Hauptansprechpartner: _____ Titel: _____
Tag/Land der Eintragung/Gründung: _____ Steuer-Nr.: _____
Sitz: _____
Steuersitzstaat: _____
E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____
Internet-Website: _____ Telefax: _____

FÜR JURISTISCHE PERSONEN (Fortsetzung)

Rechtsform: Kapitalgesellschaft (S.A., Ltd. usw.) Kreditinstitut/Bank
 Versicherung
 Sonstige (bitte angeben) _____ (Wohltätigkeitsorganisation, Stiftung, Rentenkasse usw.)

Bei entsprechendem Bedarf kann, wenn möglich, eine vereinfachte Due-Diligence-Prüfung zur Anwendung kommen. Bitte erteilen Sie nachstehend die dafür erforderlichen Auskünfte:

Sind Sie ein beaufsichtigtes Unternehmen:

Nein Ja, die inländische Aufsicht erfolgt durch: _____

Sind Sie an einer anerkannten Börse zugelassen (in einem Land, das die den Luxemburger Vorschriften entsprechenden AML-CTF-Vorschriften anwendet)?

Nein Ja, an folgender Börse: _____

Falls mehr als ein Anleger Anteile beantragt, müssen alle Anleger das vorliegende Vertragsformular unterzeichnen.

In diesem Fall kreuzen Sie bitte eine der folgenden Möglichkeiten an:

1) Gemeinsames Depot

Jeder Inhaber kann alleine über die Vermögenswerte im gemeinsamen Depot verfügen. Im Falle des Todes oder der Geschäftsunfähigkeit eines der Anleger können die übrigen Anleger über die Vermögenswerte im gemeinsamen Depot weiterhin frei verfügen, sofern nicht bei der State Street Bank Luxembourg S.C.A. ein dem zuwiderlaufender formeller Einspruch von den Nachlass des verstorbenen Anlegers bzw. das Vermögen des geschäftsunfähigen Anlegers vertretenden Parteien eingeht.

1) Kollektives Depot

Die Anleger können in allem, was das kollektive Depot betrifft, nur zusammen als Einheit handeln.

Falls kein Kästchen angekreuzt ist, wird automatisch die zweite Option angenommen.

FATCA

Im Zusammenhang mit dem FATCA erteilen Sie uns bitte folgende Auskünfte:

GIIN – Global Intermediary Identification Number (falls vorhanden): _____

IRS Entity Classification (falls vorhanden): _____

Bitte kreuzen Sie das Kästchen mit «Ja» an, wenn eine der nachstehenden US-Eigenschaften auf Sie zutrifft (und erteilen Sie uns die entsprechenden Auskünfte). Falls nicht, folgen Sie bitte den nachstehenden Anweisungen. Ja Nein

US-Eigenschaften:

- eine aktuelle US-Wohnsitz- oder US-Postanschrift (einschließlich eines US-Postfachs)
- eine aktuelle US-Telefonnummer (unabhängig davon, ob diese Nummer die einzige dem Depotinhaber zuzuordnende Telefonnummer ist)
- ständige Anweisungen zur Überweisung von Beträgen von einem in den USA geführten Konto
- eine aktuelle Handlungs- oder Unterschriftsvollmacht für eine Person mit US-Anschrift
- eine «c/o-» bzw. postlagernde Anschrift als einzige beim ausländischen Finanzinstitut [*Foreign Financial Institution*] («FFI») bekannte Anschrift des Depotinhabers

Falls Sie bei der vorstehenden Frage «Nein» angekreuzt haben:

hängen Sie diesem Antragsformular bitte das ausgefüllte Formular W8 BEN E an, das Sie auf der IRS-Website finden: <http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw8bene.pdf>

ACHTUNG: Im Falle von Änderungen der vorstehenden Angaben informieren Sie bitte die State Street Bank Luxembourg.

CRS

Zum Zwecke der Einhaltung der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgegebenen Regelungen zu allgemeinen Standards für Berichterstattung (Common Reporting Standard – CRS) und der Regelungen bezogen auf FATCA sind alle Zeichner, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt, oder um eine die jeweilige Person beherrschende Person, verpflichtet, die anwendbare, angehängte Selbstauskunft auszufüllen.

ACHTUNG: Der Zeichnungsvertrag wird zurückgewiesen, falls das an diesem Zeichnungsvertrag angehängte Formular zur Selbstauskunft nicht ausgefüllt und eingereicht wird.

II. GEZEICHNETE ANTEILE UND ZAHLUNGSANWEISUNGEN

Die Zahlung HAT ZU ERFOLGEN in der Angebotswahrung der JEWEILIGEN Anteilsklasse im jeweiligen Teilfonds, wie im Prospekt veroffentlicht, in Form einer elektronischen Bankuberweisung abzgl. aller Bankgebuhren, wie folgt.

**DER ZEICHNER BZW. SEINE BEAUFTRAGTEN HABEN DEN ZEICHNUNGSPREIS
SPATESTENS FUNF (5) WERKTAGE NACH DEM MASSGEBLICHEN
BEWERTUNGSSTICHTAG ZU ENTRICHTEN.**

Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kastchen an und paraphieren Sie ggf. mit Ihren Initialen

Der unterzeichnete Zeichner (der «Zeichner», wobei dieser Begriff mehrere Zeichner einschliet) stellt hiermit den Kaufantrag fur:

ANLEGERANTEILE DER KLASSE A

- so viele Anteile (**keine Bruchteilsanteile**) an ANLEGERANTEILEN DER KLASSE A des Tweedy, Browne Value Fund (USD) («Anteile der Klasse A»), wie mit _____ USD gekauft werden konnen (Mindesterkauf: 10 000 USD)

ODER

- _____ [Anzahl der gewunschten Anlegeranteile der Klasse A angeben]
ANLEGERANTEILE DER KLASSE A des Tweedy, Browne Value Fund (USD) («Anteile der Klasse A») (Mindesterkauf: 10 000 USD)

Die Zahlung fur die Anteile der Klasse A hat zu erfolgen in US-Dollar an «Bank of America, New York, ABA Number 026 009 593, Swift-Code: BOFAUS3N, Account Name: SBB Lux re Tweedy, Browne Dollars Account No. 6550-4-67829, Ref: Tweedy, Browne USD Purchase» unter Angabe von Zeichnername und Kontonummer des Zeichners.

ANLEGERANTEILE DER KLASSE B

- so viele Anteile (**keine Bruchteilsanteile**) an ANLEGERANTEILEN DER KLASSE B des Tweedy, Browne International Value Fund (Euro) («Anteile der Klasse B»), wie mit _____ € gekauft werden konnen (Mindesterkauf: 10 000 €)

ODER

- _____ [Anzahl der gewunschten Anlegeranteile der Klasse B angeben]
ANLEGERANTEILE DER KLASSE B des Tweedy, Browne International Value Fund (Euro) («Anteile der Klasse B») (Mindesterkauf: 10 000 €)

Die Zahlung fur die Anteile der Klasse B hat zu erfolgen in Euro an «Bank of America N.A, Frankfurt/Main, Deutschland, Swift-Code: BOFADEFX, BLZ Code 500 10 900, IBAN: DE12 5001 0900 0017 8201 91, Kontobezeichnung: SSB Lux, betr.: Tweedy, Browne Euro, Kontonr. 601917820191, betr.: Tweedy, Browne International Euro-Kauf» unter Angabe von Zeichnername und Kontonummer des Zeichners.

ANLEGERANTEILE DER KLASSE C

- so viele Anteile (**keine Bruchteilsanteile**) an ANLEGERANTEILEN DER KLASSE C des Tweedy, Browne International Swiss Franc Value Fund («Anteile der Klasse C»), wie mit _____ CHF gekauft werden konnen (Mindesterkauf: 10 000 CHF)

ODER

- _____ [Anzahl der gewunschten Anlegeranteile der Klasse C angeben]
ANLEGERANTEILE DER KLASSE C des Tweedy, Browne International Swiss Franc Value Fund («Anteile der Klasse C») (Mindesterkauf: 10 000 CHF)

Die Zahlung fur die Anteile der Klasse C hat zu erfolgen in Schweizer Franken an «Bank of America, London, Swift-Code: BOFAGB22, IBAN:GB93 BOFA 1650 5063 8620 33, Account Name: SSB Lux re Tweedy Browne CHF, Account No. 63862033, Ref: Tweedy, Browne

International Swiss Franc Value Purchase» unter Angabe von Zeichnername und Kontonummer des Zeichners.

ANLEGERANTEILE DER KLASSE D

- so viele Anteile (**keine Bruchteilsanteile**) an ANLEGERANTEILEN DER KLASSE D des Tweedy, Browne Global High Dividend Value Fund («Anteile der Klasse D»), wie mit _____ € gekauft werden können (Mindesterkauf: 10 000 €)

ODER

- _____ [Anzahl der gewünschten Anlegeranteile der Klasse D angeben] ANLEGERANTEILE DER KLASSE D des Tweedy, Browne Global High Dividend Value Fund («Anteile der Klasse D») (Mindesterkauf: 10 000 €).

Die Zahlung für die Anteile der Klasse D hat zu erfolgen in Euro an «Bank of America N.A., Frankfurt/Main, Deutschland, Swift-Code: BOFADEFX, IBAN: DE12 5001 0900 0017 8201 91, Kontobezeichnung: SSB Lux, betr.: Tweedy, Browne Euro, Account No. 601917820191, betr.: Tweedy, Browne Global High Dividend-Kauf» unter Angabe von Zeichnername und Kontonummer des Zeichners.

Anlegeranteile der jeweiligen Klasse werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse von Anlegeranteilen am dem rechtzeitigen Eingang des vorliegenden Zeichnungsvertrags nächstfolgenden Bewertungstichtag entspricht (ggf. zzgl. Ausgabeaufschlag). Zeichnungsanträge von Anlegern müssen spätestens zwei (2) Geschäftstage vor dem massgeblichen Bewertungstichtag um 12.00 Uhr MEZ eingehen. Der vorliegende Zeichnungsantrag wird nur nach seiner Annahme seitens des Fonds und dem Eingang der Zahlung für die gezeichneten Anteile der Klasse A, B, C oder D zum bindenden Vertrag. Die Anteile der Klassen A, B, C und D werden nachstehend zusammen als «Anlegeranteile» bezeichnet.

- Bitte senden Sie ein auf den/die Namen des/der Zeichner(s) ausgestelltes registriertes Anteilszertifikat für ◊ Anteile der Klasse A, ◊ Anteile der Klasse B, ◊ Anteile der Klasse C, ◊ Anteile der Klasse D an die vorstehend angegebene Anschrift.
- Bitte halten Sie ◊ Anteile der Klasse A, ◊ Anteile der Klasse B, ◊ Anteile der Klasse C, ◊ Anteile der Klasse D für mein/unser Konto im Register der Anteilsinhaber des Fonds und senden Sie ein Schreiben, das mein/unser Eigentumsrecht daran bestätigt, an:
- die vorstehend aufgeführte Anschrift
- an: _____

Wird der Zeichnungsantrag abgelehnt, so erstattet der Fonds den gezahlten Betrag ohne Zinsen auf Legitimationsnachweis des Zeichners hin. **Hinweis: Das Geld wird dem Zeichner nicht erstattet, solange die Legitimation des Zeichners nicht nachgewiesen ist.** Sofern der vorliegende Zeichnungsantrag nicht abgelehnt wird, kann er vom Zeichner nicht widerrufen werden.

III. DER STATUS DES ZEICHNERS

Im Sinne des vorliegenden Zeichnungsvertrags steht «qualifiziertes Finanzinstitut» für ein reguliertes Finanzinstitut in einem Land, das Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche unterliegt, die denen von Luxemburg entsprechen, einschliesslich denen in (i) einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder (ii) der Europäischen Union oder (iii) einem anderen Land, das in der neuesten grossherzoglichen Verordnung auf eine Liste von «Drittländern» gesetzt worden ist, «die gleichwertige Vorschriften» zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Sinne des Gesetzes vom 12. November 2004 in seiner jeweils aktuellen Fassung erlassen haben.

Bitte paraphieren Sie die zutreffende nachstehende Aussage:

- Der Zeichner investiert auf eigene Rechnung und ist dem Fonds nicht von einem Finanzintermediär zugeführt worden. (Ist dieses Feld paraphiert, so muss der Zeichner die nachstehend beschriebenen unterstützenden Belege beibringen.)
- Der Zeichner investiert auf eigene Rechnung und ist dem Fonds von einem Finanzintermediär zugeführt worden, der kein qualifiziertes Finanzinstitut ist und keine Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche durchführt. (Ist dieses Feld paraphiert, so muss der Zeichner die nachstehend beschriebenen unterstützenden Belege beibringen.)

Name des einführenden Finanzintermediärs: _____
Anschritt: _____
Ansprechpartner beim einführenden Finanzintermediär: _____

Der Zeichner investiert auf eigene Rechnung und ist dem Fonds von einem qualifizierten Finanzinstitut zugeführt worden, das den Zeichner einer Legitimationsprüfung gemäss den den Luxemburger Vorschriften entsprechenden Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche unterzogen hat. *(Ist dieses Feld paraphiert, so muss die Zahlung für die Zeichnung von einem auf den Namen des Zeichners lautenden Bankkonto kommen, und das einführende qualifizierte Finanzinstitut muss die unterstützenden Belege für das qualifizierte Finanzinstitut, wie nachstehend beschrieben, beibringen, während der Zeichner keine unterstützenden Belege für sich selbst beibringen muss.)*

Name des einführenden Finanzintermediärs: _____
Anschritt: _____
Ansprechpartner beim Finanzintermediär: _____

VOM EINFÜHRENDEN QUALIFIZIERTEN FINANZINSTITUT AUSZUFÜLLEN:

Wir bescheinigen, dass wir ein qualifiziertes Finanzinstitut sind, dass der Zeichner unser Kunde ist und dass die Identität des/der Zeichner(s) von uns gemäss den Anforderungen der in unserer Rechtsordnung geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche geprüft worden ist; bei angemessener Anfrage gewähren wir Einblicke in unsere Strategien zur Bekämpfung der Geldwäsche (Bezug der entsprechenden Grundsätze oder Ausfüllen eines Wolfsberg-/Fondsfragebogens zur Due Diligence). Wir erklären des Weiteren, dass der urkundliche Beleg zur Stützung des Identitätsnachweises von uns gehalten wird und vorbehaltlich der Einhaltung einschlägiger Gesetze auf Anfrage beigebracht werden kann.

Stempel bzw. Unterschrift des einführenden qualifizierten Finanzinstituts: _____ **Datum:** _____

Der Zeichner investiert im Auftrag mindestens eines Dritten, und der Zeichner ist kein qualifiziertes Finanzinstitut, bzw. der Zeichner ist ein qualifiziertes Finanzinstitut, hat aber die Identität dieser Dritten nicht gemäss einschlägiger Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche geprüft. *(Ist dieses Feld paraphiert, muss der Zeichner eine Liste der Drittbegünstigten beibringen, einschliesslich ihrer Namen und Anschriften (auf einem separaten Blatt), zusammen mit den nachstehend beschriebenen unterstützenden Belegen für jeden wirtschaftlichen Eigentümer sowie die nachstehend beschriebenen unterstützenden Belege für den Zeichner selbst als einführenden Finanzintermediär.)*

Der Zeichner investiert im Auftrag mindestens eines Dritten, der/die Kunde des Zeichners ist/sind, und der Zeichner ist ein qualifiziertes Finanzinstitut, das die Identität jedes dieser Dritten gemäss den in dessen Rechtsordnung geltenden Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche geprüft hat. Der Zeichner hält die Belege zur Stützung des Identitätsnachweises, die vorbehaltlich der Einhaltung einschlägiger Gesetze auf Anfrage beigebracht werden können. *(Ist dieses Feld paraphiert, so braucht der Zeichner keine der nachstehend beschriebenen unterstützenden Belege für die wirtschaftlichen Eigentümer beizubringen, muss jedoch für sich selbst als einführenden Finanzintermediär die nachstehend beschriebenen unterstützenden Belege beibringen.)*

Nur für in Kanada ansässige Personen. Wenn zutreffend, bitte paraphieren:

Der Zeichner erklärt hiermit, dass er seinen steuerlichen Wohnsitz in Kanada hat, und weist den Fonds an, diesen steuerlichen Wohnsitz im Register der Anteilhaber einzutragen. Der Zeichner weist den Fonds hiermit an, nicht mehr als 9,9 % seiner in Umlauf befindlichen und ausstehenden Anteile der Klasse A, Anteile der Klasse B, Anteile der Klasse C oder Anteile der Klasse D an den Zeichner auszugeben, und weist den Fonds zu diesem Zweck an, seinen Zeichnungsantrag insoweit abzulehnen, als er über diesen Betrag hinausgeht, und die zu viel gezahlten Gelder ohne Zinsen zurückzuerstatten. *(In Kanada ansässige Personen, die diese Erklärung abgeben, müssen dem Fonds auch jegliches sonstige wirtschaftliche bzw. mittelbare Eigentum an Anteilen der Klasse A, B, C oder D angeben, das sie zurzeit halten oder nachfolgend erwerben.)*

IV. UNTERSTÜTZENDE BELEGE (siehe die auf die Felder im vorstehenden Absatz III folgenden Anweisungen)

Dem Zeichnungsvertrag müssen Originale oder beglaubigte Kopien aller im Folgenden genannten Urkunden und Unterlagen in englischer, deutscher oder französischer Sprache bzw. in eine dieser Sprachen übersetzt beiliegen. Alle Übersetzungen bzw. Kopien müssen auf Englisch, Deutsch oder Französisch als sachlich richtige Übersetzungen bzw. Kopien vom betreffenden Botschafter, Konsul oder Notar, von anderen anerkannten staatlichen Stellen bzw. Beauftragten oder von einer regulierten Bank in einem Rechtshoheitsgebiet beglaubigt werden, das die AML-/KYC-Normen entsprechend den Luxemburger Vorschriften eingeführt hat. Die Beglaubigung muss den amtlichen Stempel der zuständigen Behörde, Namen und Unterschrift der Person, das Datum und – wenn möglich – ihre Stellung enthalten.

Bitte beachten Sie, dass das Dokument zur Legitimationsprüfung eine Fotografie, das Geburtsdatum, die Unterschrift und den vollständigen Namen des Antragstellers tragen und zum Zeitpunkt des Antrags gültig sein muss. Personalausweis- bzw. Passkopien müssen lesbar sein (möglichst Farbkopien).

FÜR ZEICHNER / WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER

Für natürliche Personen

- ein amtlicher Personalausweis oder Pass
- vorzugsweise, aber freiwillig: ein Originalbankauszug des Korrespondenzkontos des Zeichners

Für juristische Personen

- die Satzung (oder bei anderen Rechtsformen eine entsprechende Urkunde) mit dem Siegel der Regulierungsbehörde
- die Beschreibung der Eigentumsverhältnisse bzw. die Namen der Geschäftsführer

Bei Konzernstrukturen mit verschachtelten Eigentumsverhältnissen fügen Sie bitte ein diese Eigentumsverhältnisse vollständig aufzeigendes Diagramm bei, das die letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer des Konzerns umfasst, welcher der Zeichner ist.

Der letztendliche wirtschaftliche Eigentümer ist eine natürliche Person, die letztendlich die Mehrheit am Zeichner hält oder letztendlich den Zeichner beherrscht (z.B. indem sie unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Aktien oder Stimmrechte des Zeichners besitzt oder beherrscht oder auf andere Weise die Geschäftsleitung des Zeichners beherrscht). Bitte legen Sie einen amtlichen Ausweis bzw. Pass für jeden solchen letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers vor.

- der Auszug aus dem Handelsregister bzw. die Gründungsurkunde
- der letzte geprüfte Jahresbericht bzw. Abschluss, einschliesslich Erklärungen zu Art und Zweck der Gesellschaft
- der Organbeschluss mit Auflistung der Unterschriftsberechtigten, wonach Anlagen in ihrem Auftrag erfolgen können
- Liste der berechtigten Unterschriften für das Konto, welche die Auszahlung bzw. die Anlage im Fonds genehmigen UND welche nicht mehr als ein Jahr alt sind

FÜR FINANZINTERMEDIÄRE (EINSCHLIESSLICH QUALIFIZIERTER FINANZINTERMEDIÄRE)

- Informationen über die Art des Geschäfts
- Grundsätze und Verfahren «Know your Customer» [Kunden kennen] und Bekämpfung der Geldwäsche bei der Verteilung der Anteile des Fonds
- die Anzahl der Fachkräfte im Personal
- die Anzahl der Kunden, die betreut werden
- die Anzahl der verteilten Vermögenswerte
- die Anzahl Jahre Erfahrung
- der Schweizer Vertriebsvertrag (sofern anwendbar, vgl. Punkt 11)
- der Auszug aus dem Handelsregister
- die Satzung
- der letzte geprüfte Jahresabschluss
- die Liste der Unterschriftsberechtigten

V. ANWEISUNGEN ÜBERAUSZAHLUNGEN AN DEN ZEICHNER UND ZAHLUNGEN DES ZEICHNERS

Zeichnungen (bitte angeben, woher die telegrafische Überweisung kommt)

Die Zeichnungszahlung DARF NUR von einem im Namen des eingetragenen Anteilsinhabers geführten Bankkonto kommen.

Bankname: _____

Bankanschrift: _____

Land der empfangenden Partei/Bank: _____

BIC-/SWIFT-Code: _____

Kontobezeichnung: _____

Kontonummer/IBAN: _____

Auftraggeber: _____

Rücknahmen (Bitte angeben, wohin Ihr Rücknahmeerlös überwiesen werden soll)

Rücknahmen werden direkt auf das Bankkonto auf den Namen des Zeichners überwiesen. Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihre Bankangaben vollständig sind.

Geben Sie uns Ihre Anweisungen für die Auszahlung des Rücknahmeerlöses:

Korrespondenzbank: _____

Bankanschrift: _____

Land der empfangenden Partei/Bank: _____

BIC-/SWIFT -Code: _____

Kontobezeichnung: _____

Kontonummer/IBAN: _____

Name des Begünstigten: _____

Kontonummer des Begünstigten: _____

Betreff: _____

Ausschüttungen

Voraussichtlich wird der Fonds keine Ausschüttungen vornehmen. Jegliche vom Fonds vorgenommenen Ausschüttungen werden direkt dem Bankkonto des Zeichners gutgeschrieben. Der Zeichner muss sich vergewissern, dass seine Bankangaben vollständig sind.

Geben Sie uns Ihre Anweisungen für die Auszahlung der Ausschüttungen:

Korrespondenzbank: _____

BIC-/SWIFT-Code: _____

Kontobezeichnung: _____

Kontonummer/IBAN: _____

Name des Begünstigten: _____

Kontonummer des Begünstigten: _____

Betreff: _____

VI. ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND FINANZIELLE ZUSAGEN DES ZEICHNERS

1. Der Zeichner versichert, dass er den Prospekt von Tweedy, Browne Value Funds («Fonds») vom Juli 2017 in seiner jeweils aktuellen Fassung («Prospekt») erhalten, gelesen und verstanden hat, insbesondere den Teil des Prospekts mit dem Titel «BESTIMMTE RISIKOFAKTOREN». Der Zeichner versichert des Weiteren, dass er seinen eigenen Rechtsanwalt, Finanzberater oder Anlageberater bezüglich der Anlage in den Anlegeranteilen und deren Eignung für sich konsultiert hat. Der Zeichner weiß und bestätigt, dass der Prospekt und der Zeichnungsvertrag nicht als Rechts-, Steuer-, Aufsichtsrechts-, Rechnungslegungs- oder sonstige Beratung betrachtet werden dürfen. Der Zeichner weiß, dass Übertragungen der Anlegeranteile erhebliche Risiken, finanzielle Gefahren und Beschränkungen in sich tragen und dass eine Anlage im Fonds steuerliche Folgen nach sich zieht. Der Zeichner bestätigt, dass ihm keine Zusicherungen gemacht worden sind, außer denen, die der Prospekt enthält, und dass der Zeichner sich bei der Vornahme der Zeichnung nicht auf nicht im Prospekt enthaltene Zusicherungen verlassen hat. Der Zeichner sichert zu, dass er über das Wissen und die Erfahrung in Finanz-, Geschäfts- und Anlagesachen verfügt, die es ihm ermöglichen, die Vorteile und Risiken einer Anlage im Fonds zu beurteilen. Der Zeichner hat zum Zeitpunkt seiner Unterschriftsleistung unter dem vorliegenden Zeichnungsvertrag die auf die Anlegeranteile des Fonds bezüglichen wesentlichen Anlegerinformationen/KIID («Anlegerinformationen») zur Kenntnis genommen. Der Zeichner erklärt ferner, dass er vor einer weiteren Anlage in Anlegeranteile des Fonds die dazu bis dahin erschienenen Ausgaben der Anlegerinformationen lesen wird. Wenn der Zeichner als Intermediär handelt, verpflichtet er sich hiermit, seinen Kunden die Anlegerinformationen für die jeweiligen Anteilsklassen rechtzeitig vor einer Zeichnung von Fondsanteilen an die Hand zu geben.
2. Der Zeichner sichert zu, dass er keine US-Person ist (wie im Prospekt definiert) und die Anlegeranteile jeglicher Klasse nicht auf Rechnung oder zugunsten einer US-Person erwirbt und sie auch nicht mit dem Ziel erwirbt, sie unmittelbar oder mittelbar, in den USA oder an eine US-Person bzw. zugunsten einer US-Person anzubieten, zu verkaufen, zu übertragen oder zu liefern. Der Zeichner kennt die Beschränkungen bezüglich der Übertragung von Anlegeranteilen an US-Personen und unzulässige Personen (wie im Prospekt definiert) sowie die Bestimmungen über den zwangsweisen Rückkauf von Anlegeranteilen von US-Personen und unzulässigen Personen. Der Zeichner weiß, dass jegliche registrierten Zertifikate und anderen Bestätigungen des Eigentumsrechts an den Anlegeranteilen eine Aufschrift enthalten können, die sich auf die Beschränkungen der Eigentums- und der Übertragungsrechte an Anlegeranteilen bezieht. Der Zeichner benachrichtigt den Fonds und die Verwaltungsstelle, die State Street Bank Luxembourg S.C.A., umgehend, falls er zur US-Person wird.
3. Der Zeichner ist keine zwecks Anlage in Anlegeranteilen gegründete oder neu kapitalisierte Gesellschaft, und die gezeichneten Anlegeranteile bilden höchstens 40 % des Gesamtvermögens des Zeichners. Wird der Zeichner informiert, dass sein Bestand an Anlegeranteilen mindestens 10 % der Beteiligung an einem Teilfonds des Fonds beträgt, sichert der Zeichner zu, dass er keine Investmentgesellschaft im Sinne des US-*Investment Company Act* von 1940 in seiner aktuellen Fassung ist, aber auch nicht von dieser Definition gemäß Unterabsatz 3 (c) (1) und 3 (c) (7) des betreffenden Gesetzes ausgeschlossen ist.
4. Der Zeichner bestätigt, dass die Ausgabe, das Eigentums- und das Übertragungsrecht sowie die übrigen mit den Anlegeranteilen verbundenen Rechte und Verpflichtungen den Bedingungen des vorliegenden Zeichnungsvertrags sowie der Satzung des Fonds in ihrer jeweils aktuellen Fassung unterliegen; letztere liegt in Kopie am Sitz des Fonds, c/o State Street Bank Luxembourg S.C.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, bei den Akten.
5. Der Zeichner erklärt sich damit einverstanden, dass die mit seinem Eigentumsrecht an den Anlegeranteilen verbundene Korrespondenz an seine vorstehend angegebene Anschrift gesandt werden soll, es sei denn, er teilt dem Fonds schriftlich etwas anderes mit.
6. Sofern der Zeichner dem Fonds nicht in Absatz III des vorliegenden Zeichnungsvertrags etwas anderes mitgeteilt hat (und der Luxemburger Hauptverwaltungsstelle des Fonds jegliche erforderlichen, in Absatz IV aufgeführten unterstützenden Belege vorgelegt hat), sichert er zu, dass er die Anlegeranteile auf eigene Rechnung erwirbt. Erwirbt der Zeichner die Anlegeranteile zugunsten einer oder mehrerer anderer Personen, so sichert er zu, dass er befugt ist, für diese Personen zu handeln, wozu auch gehört, dass er die hier aufgeführten Zusicherungen im Auftrag dieser anderen Personen abgeben darf und dass alle Zusicherungen wahr und sachlich richtig sind, als würden sie von dieser/diesen Person(en) selbst abgegeben.
7. Der Zeichner sichert zu, dass (i) er sämtliche Befugnisse besitzt, um den vorliegenden Zeichnungsvertrag auszufertigen und zuzustellen, um die Anlegeranteile zu zeichnen und die Zahlung dafür an den Fonds zu entrichten, dass, (ii) falls der Zeichner keine natürliche Person ist, der Kauf der Anlegeranteile und die

Ausfertigung und Zustellung des vorliegenden Zeichnungsvertrags von allen notwendigen Gesellschaftsgremien genehmigt worden sind, und dass (iii) der vorliegende Zeichnungsvertrag ihn gemäß seiner Bedingungen rechtlich bindet. Ein Zeichner – es handelt sich dabei um eine natürliche Person – erklärt, dass er über 18 Jahre alt und in Bezug auf die Zeichnung und das Halten von sowie das Handeln mit Anteilen voll geschäftsfähig ist.

8. Der Zeichner sichert zu, dass die Ausfertigung und Zustellung des vorliegenden Zeichnungsvertrags und der Vollzug der darin geplanten Transaktionen keiner Bestimmung eines anderen Vertrags widerspricht oder einen Verstoß gegen einen anderen Vertrag oder einen Verzug bezüglich eines anderen Vertrags zur Folge hat, in dem der Zeichner Partei ist bzw. durch den er oder sein Eigentum gebunden sind; er sichert auch zu, dass der Zeichnervertrag keinen Verstoß gegen Bewilligungen, Franchises, Gesetze oder Vorschriften darstellt, die für ihn oder sein Eigentum gelten.
9. Der Zeichner hat sämtliche Genehmigungen und Einwilligungen staatlicher Stellen erhalten, die im Zusammenhang mit seiner Zeichnung erforderlich sind, und diese Genehmigungen und Einwilligungen sind am Tag der Ausfertigung des Zeichnungsvertrags in Kraft.
10. Der Zeichner hat zurzeit keine Pläne, die Anlegeranteile zu verkaufen, ein Genussrecht daran zu gewähren oder sie anderweitig ganz oder teilweise zu vertreiben, und soweit einschlägige Wertpapiergesetze dem entgegenstehen, bietet er sie auch nicht an, verkauft sie nicht, überträgt sie nicht oder tritt sie ab, und der Zeichner unterhält keinen Vertrag, keine Übereinkunft, Vereinbarung oder Übereinkommen mit einer Person über den Verkauf, die Übertragung oder die Erteilung eines Genussrechts an diesen Anlegeranteilen oder einem Teil derselben.
11. Der Zeichner sichert Folgendes in dem Wissen zu, dass der Fonds sich auf die sachliche Richtigkeit dieser Zusicherungen verlässt, um zu gewährleisten, dass er die vom *Office of Foreign Assets Control* («OFAC») des US-Finanzministeriums vollstreckten Gesetze und bestimmte andere einschlägige Gesetze und Vorschriften und sonstige rechtliche Anforderungen in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäsche bzw. des Terrorismus einhält.

Ist der Zeichner eine nach Schweizer Recht gegründete bzw. in der Schweiz ansässige juristische Person, so sichert der Zeichner gegebenenfalls zu, dass er die Anlegeranteile auf eigene Rechnung kauft; oder dass (ii) er die Anlegeranteile auf Rechnung von Mandanten kauft, für die er gemäß einem in Schriftform abgefassten Vertrag mit ihnen Vermögensverwaltungsleistungen erbringt; oder dass (iii) er als Vertragspartner einen Vertriebsvertrag mit dem Fonds abgeschlossen hat bzw. Anteile über eine Person gekauft hat, die als Vertragspartner einen Vertriebsvertrag mit dem Fonds abgeschlossen hat. Ist der Zeichner ein unabhängiger Vermögensverwalter nach Schweizer Recht und kauft er die Anlegeranteile auf Rechnung von Mandanten, für die er gemäß einem in Schriftform abgefassten Vertrag mit ihnen Vermögensverwaltungsleistungen erbringt, so sichert der Zeichner auch zu, dass (i) seine Tätigkeit im Auftrag der betreffenden Mandanten unter Einhaltung des Schweizer Geldwäschereigesetzes erfolgt; dass (ii) seine Tätigkeit dem von einer Selbstregulierungsorganisation herausgegebenen Verhaltenskodex entspricht und dieser Verhaltenskodex von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht («FINMA») als den Mindeststandards entsprechend anerkannt ist; und dass (iii) der Vermögensverwaltungsvertrag, dem entsprechend der Zeichner für den betreffenden Mandanten Anlegeranteile kauft, den von einer Selbstregulierungsorganisation festgelegten Standards entspricht und diese Standards von der FINMA dahingehend anerkannt sind, dass sie den von ihr festgelegten Mindeststandards entsprechen.

- (a) Der Zeichner erklärt und sichert zu, dass die in den Fonds investierten Beträge (i) nicht Vermögen bildet bzw. aus Erlösen stammt, die aus einer in irgendeiner Rechtsordnung begangenen Straftat herrühren, (ii) keine Vermögenswerte darstellen, die zur wesentlichen Unterstützung von in Titel 18, § 2339A des *Code* beschriebenen terroristischen Handlungen oder deren Unterstützung benutzt wurden, oder die zur Vorbereitung oder Durchführung, zur Verheimlichung oder zur Flucht nach dem Begehen solcher Taten bzw. zur Lieferung von Ressourcen dafür benutzt wurden, (iii) nicht in anderer Weise aus Taten stammen, die gegen US-Bundes- oder US-Bundesstaatenrecht oder internationale Vorschriften verstoßen, darunter Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Unterstützung des Terrorismus oder des Handels mit Ländern oder Personen auf Verbotslisten des *US-Office of Foreign Assets Control*, der *US-Securities and Exchange Commission* oder anderer staatlicher Stellen der USA.
- (b) Ist der Zeichner eine juristische Person (d. h. Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder *Trust*), so hat er (i) mit gesetzlich vorgeschriebener Sorgfalt die Identität jeder Person festgestellt, welche die Befugnis besitzt, unmittelbar oder mittelbar, die Geschäftsführung bzw. die Geschäftsstrategie des Zeichners zu lenken oder in deren Lenkung einzugreifen; (ii) werden Gesellschaftsanteile am Zeichner nicht öffentlich an einer Börse oder an einem organisierten außerbörslichen Markt gehandelt, der im Ausland staatlich geregelt ist bzw. von einer Aufsichtsbehörde reguliert wird, die staatlicherseits die Befugnisse zur Vollstreckung der Wertpapiergesetze besitzt, so hat der Zeichner mit entsprechender Sorgfalt die Identität jeder Person festgestellt die unmittelbar

oder mittelbar ein wirtschaftliches Eigentum am Zeichner hält; und (iii) ist der Zeichner ein Finanzintermediär (z. B. eine Bank eine Brokerfirma, eine Verwahrstelle), so hat der Zeichner mit entsprechender Sorgfalt die Identität seiner Kontoinhaber festgestellt (nachstehend werden die in diesem Absatz genannten Personen als «verbundene Personen» bezeichnet). Der Zeichner führt (a) Kopien aller Belege, die ihm zur Legitimationsprüfung der verbundenen Personen dienen, und bewahrt (b) diese Kopien über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach dem Tag auf, an dem der Zeichner kein Anteilsinhaber des Fonds mehr ist.

- (c) Der Zeichner erklärt und sichert hiermit zu, dass er oder jegliche Personen, für die er als Beauftragter handelt, sein wirtschaftlicher Eigentümer oder seine beherrschende Person (i) keine «ausländische fiktive Bank» ist bzw. unmittelbar oder mittelbar im Auftrag einer «ausländischen fiktiven Bank» handelt, wie im USA PATRIOT Act von 2001 und den demgemäß erlassenen Vorschriften definiert, (ii) keine im Anhang zur vom Präsidenten der Vereinigten Staaten erlassenen *Executive Order* Nr. 13224 von 2001 (*Executive Order Blocking Property and Prohibiting Transactions with Persons Who Commit, Threaten to Commit, or Support Terrorism* [Exekutivverordnung über das Einfrieren von Vermögen und das Verbot von Geschäften mit Personen, die terroristische Straftaten begehen, zu begehen drohen oder unterstützen]) aufgeführte Person ist, (iii) nicht auf der vom OFAC geführten *List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons* («SDN-Liste») steht, (iv) keine natürliche oder juristische Person ist, die im Auftrag einer natürlichen oder juristischen Person handelt, die (A) in einem Land oder Territorium ansässig ist bzw. dort eine Betriebsstätte unterhält, wogegen laut von OFAC vollstreckten Gesetzen Sanktionen verhängt worden sind, oder die (B) von OFAC, einem anderen Ministerium oder einer sonstigen staatlichen Stelle der USA bzw. von einer anerkannten internationalen Organisation, einer multilateralen Fachkommission oder einem staatlichen oder Branchenorgan als Terrorist, terroristische Organisation oder SDN-Person identifiziert worden ist und (v) keine Person ist, der es auf andere Weise gemäß den einschlägigen US-Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und des Terrorismus sowie der Vermögenskontrolle verboten ist, in den Fonds zu investieren. Die in Unterabsatz (i) bis (v) genannten Personen werden im vorliegenden Dokument als «Sanktionen unterliegende Personen» bezeichnet.
- (d) Sofern der Zeichner den Fonds nicht anders benachrichtigt hat, erklärt er und sichert zu, dass er: (i) falls er eine natürliche Person ist, weder ein ausländischer Amtsträger ist, einschließlich eines Staatsoberhauptes oder Regierungschefs, noch ein ranghoher Politiker, ein ranghoher Staatsbeamter, Justizbeamter oder Richter oder Offizier oder ein hochstehendes Mitglied einer politischen Partei («politisch exponierte Person») oder ein enges Familienmitglied bzw. ein enger Mitarbeiter einer politisch exponierten Person; oder, (ii) falls er keine natürliche Person ist, dann gilt: (A) falls er keine börsennotierte Gesellschaft ist, kein wirtschaftlicher Eigentümer des Zeichners eine politisch exponierte Person oder ein enges Familienmitglied bzw. ein enger Mitarbeiter einer politisch exponierten Person ist, dass (B), falls er eine börsennotierte Gesellschaft ist, keine Aufsichtsperson eine politisch exponierte Person oder ein enges Familienmitglied bzw. ein enger Mitarbeiter einer politisch exponierten Person ist, und dass (C) der Zeichner nicht als Nominee bzw. Beauftragter die Beteiligung im Auftrag einer politisch exponierten Person oder eines engen Familienmitglieds bzw. eines engen Mitarbeiters einer politisch exponierten Person zu halten plant.
- (e) Der Zeichner erklärt und sichert zu, dass er keine Sanktionen unterliegende Person ist und dass keine seiner verbundenen Personen eine Sanktionen unterliegende Person ist, wie vorstehend in Absatz 11 (c) beschrieben, und der Zeichner erwirbt keine Anlegeranteile und plant keinen Erwerb von Anlegeranteilen für den unmittelbaren oder mittelbaren Vorteil einer Sanktionen unterliegenden Person. Der Zeichner bestätigt und erklärt sich einverstanden, dass der Fonds, falls er jeweils feststellt, dass der Zeichner eine Sanktionen unterliegende Person ist oder sein könnte oder dass eine Sanktionen unterliegende Person eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung am Zeichner oder an vom Zeichner gehaltenen Anlegeranteilen hält, nach alleinigem Ermessen (i) dem Zeichner untersagen kann, zusätzliche Anlegeranteile zu kaufen, (ii) den Antrag des Zeichners auf Rücknahme der vom Zeichner gehaltenen Anlegeranteile ablehnen kann oder (iii), falls rechtlich erlaubt, die vollständige oder Teiltrücknahme der Anlegeranteile des Zeichners erzwingen kann.
- (f) Der Zeichner bestätigt, dass der Fonds ungeachtet jeglicher Bestimmung des Zeichnungsvertrags gezwungen sein kann, Auskünfte über den Zeichner gemäß einschlägigen Gesetzen und Vorschriften über die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung bzw. der Geldwäsche an Strafverfolgungsbehörden bzw. die Finanzaufsicht weiterzugeben.
12. Der Zeichner weiß, dass eine Falschdarstellung oder ein Verstoß gegen jegliche Gewährleistung, Verpflichtung oder Zusicherung, die er im vorliegenden Dokument gegeben hat, den Fonds erheblichen Schadenersatzansprüchen und Kosten aussetzen kann. Der Zeichner verpflichtet sich hiermit, den Fonds so weit wie rechtlich möglich in Bezug auf ihm entstehende Verluste, Haftungsansprüche,

Schadenersatzansprüche, Kosten und Auslagen (einschließlich Anwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaftshonorare und -kosten) zu entschädigen, vor Gericht zu verteidigen und freizustellen als Folge:

- (a) jeglicher Verstöße gegen die oder Ungenauigkeiten der Zusicherungen und Bedingungen oder Vereinbarungen im vorliegenden Dokument oder in anderen vom Zeichner an den Fonds bzw. dessen Luxemburger Hauptverwaltungsstelle zugestellten Urkunden, darunter die Verteidigung gegen jeglichen Anspruch auf Basis von Tatsachenvorbringungen, die mit diesen Zusicherungen und Vereinbarungen nicht übereinstimmen, sowie sachlichen Unrichtigkeiten in den besagten Zusicherungen und Bedingungen oder Vereinbarungen
 - (b) jeglicher Nichteinhaltung von vom Zeichner im vorliegenden Zeichnungsvertrag oder in anderen an den Fonds bzw. dessen Luxemburger Hauptverwaltungsstelle gelieferten Urkunden gegebenen Zusagen und geschlossenen Vereinbarungen seitens des Zeichners
 - (c) jeglicher Veräußerung der Anlegeranteile des Zeichners entgegen diesen Zusicherungen und Vereinbarungen oder entgegen den Bestimmungen der Satzung des Fonds
 - (d) jeglicher Klage und jeglichen Verfahrens aufgrund eines Anspruchs, dass eine dieser Zusicherungen oder Vereinbarungen sachlich unrichtig oder irreführend war oder auf andere Weise ein Grund, um gemäß einschlägiger Gesetze und Vorschriften Schadenersatz- oder Regressforderungen an den Fonds oder dessen Verwaltungsrat oder seine Luxemburger Hauptverwaltungsstelle zu stellen.
13. Änderungen des vorliegenden Vertrags und etwaige Verzichte auf die Anwendung von Bestimmungen desselben können nur mit schriftlicher Zustimmung des Zeichners und des Fonds gestattet werden.
14. Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in seiner jeweils gültigen Fassung («**Datenschutzgesetz**») erhebt, speichert und verarbeitet der Fonds in seiner Eigenschaft als der für die Verarbeitung der Daten Verantwortliche mit Hilfe elektronischer und anderer Mittel die von den Anteilsinhabern zum Zeitpunkt ihrer Zeichnung bereitgestellten Daten, um die von den Anteilsinhabern geforderten Dienstleistungen zu erbringen und seine rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Zu den verarbeiteten Daten zählen insbesondere Name, Anschrift und Anlagebetrag jedes Anteilsinhabers.

Es liegt im Ermessen des Anteilsinhabers, ob er sich weigert, dem Fonds diese personenbezogenen Daten mitzuteilen. Andererseits steht es dem Fonds in einer solchen Situation völlig frei, den Antrag des betreffenden Anteilsinhabers auf Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen.

Die von den Anteilsinhabern bereitgestellten Daten dienen der Verwaltung der Konten der Anteilsinhaber, d. h. (i) zur Pflege des Anteilsregisters, (ii) zur Verarbeitung von Zeichnungen, Rücknahmen, Umtauschen und Übertragungen von Anteilen sowie Zahlungen von Ausschüttungen an die Anteilsinhaber, (iii) zur Durchführung von Kontrollen bezüglich Late-Trading- und Markt-Timing-Praktiken und (iv) zur Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Zwecken kann der Fonds die Verarbeitung von personenbezogenen Daten an seine Beauftragten, insbesondere die Luxemburger Hauptverwaltungsstelle und den Anlageverwalter übertragen.

Bezüglich der bei der Luxemburger Hauptverwaltungsstelle und beim Anlageverwalter durchgeführten Verarbeitung stimmt der Zeichner mit seiner Unterschrift unter den Zeichnungsvertrag ausdrücklich zu, dass der Fonds der Luxemburger Hauptverwaltungsstelle und dem Anlageverwalter gestattet, die folgenden Daten gegenüber Dritten offenzulegen:

- allgemeine personenbezogene Daten, darunter Name, Anschriften, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen und Passeinträge des Zeichners
- sich auf die Anlage des Zeichners im Fonds beziehende Daten, darunter mit der Fondsanlage des Zeichners verbundene Daten zu Bankkonten und Abrechnungskonten (Bankverbindung, Kontonummer), Anlagebetrag, Anzahl und Wert der gehaltenen Fondsanteile, ausstehende und Gesamtzusagen über Anlagen im Fonds, Entscheidungen zu seinem Status bezüglich der EU-Zinsrichtlinie und
- Daten bezüglich Übertragungen von Fondsanteilen wie den Namen des Übertragenden und des Übertragungsempfängers, die Anzahl der übertragenen Anteile, die Summe des noch zu zahlenden Betrags und den Zahlungs- und Übertragungstermin.

Jedoch wird in letzterem Fall eine Vertraulichkeitsvereinbarung auf der Grundlage der EU-Normen mit dem jeweiligen Dritten abgeschlossen, und die Übertragung unterliegt der vorherigen Genehmigung der *Commission nationale pour la protection des données*.

Diese Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber den Empfängern erfolgt in Ihrem eigenen Interesse.

Dadurch können die Luxemburger Hauptverwaltungsstelle und der Anlageverwalter die Dienstleistungen der Empfänger nutzen, was wiederum die Qualität der Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen steigert. Die Offenlegung gegenüber den Empfängern erleichtert und unterstützt die Pflege des Registers der Anteilsinhaber und die Verarbeitung der Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche von Anteilen sowie die Zahlungen von Ausschüttungen an Anteilsinhaber auf den von den Empfängern betriebenen robusten IT-Plattformen mit solider Datensicherheit und Vorkehrungen zur Wiederherstellung und Fortführung der Geschäftsprozesse. Es erleichtert auch das Berichten an die Anteilsinhaber.

Die Zustimmung der Zeichner zu dieser Datenübertragung gilt für den gesamten Zeitraum, in dem der Zeichner sich im Fonds engagiert.

Die gemäß einer solchen Anweisung übertragenen Daten werden, vorbehaltlich der gesetzlichen Löschungsvorschriften, nicht länger gespeichert, als der Zweck der Verarbeitung es erfordert.

Die vom Zeichner erhobenen Daten werden nicht zu Marketing-Zwecken verwendet, ausser wenn der Zeichner ausdrücklich damit einverstanden ist.

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, und können in den Fällen deren Richtigstellung verlangen, in denen Ihre personenbezogenen Daten sachlich unrichtig oder unvollständig sind. Diesbezüglich können Sie sich an die Luxemburger Hauptverwaltungsstelle 49, avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg, Telefon: (352) 46 40 10, Fax: (352) 245 294 67 oder ssbquerydesk@statestreet.com wenden.

15. Alle im vorliegenden Zeichnungsvertrag enthaltenen Zusicherungen überleben dessen Ausfertigung und Zustellung. Bei zukünftigen Anträgen des Zeichners zum Kauf von Anteilen des Fonds gelten die hierin enthaltenen Gewährleistungen als vom Zeichner zum Zeitpunkt dieser zukünftigen Anträge in Bezug auf die dann beantragten Anteile wiederholt.
16. Der vorliegende Zeichnungsvertrag unterliegt, auch was seine Auslegung anbelangt, dem Recht von Luxemburg.
17. Der Zeichner weiß und bestätigt, dass die zurzeit geltenden Vorschriften, insbesondere die im Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner jeweils aktuellen Fassung und die im CSSF-Rundschreiben 08/387 über Geldwäsche enthaltenen Vorschriften, jeweils geändert oder überarbeitet werden können und dass der Fonds daher die besonderen Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche einhalten muss. Diesbezüglich können der Fonds und jegliche Personen, die Anlegeranteile kaufen und verkaufen, zu jeder Zeit ggf. weitere Auskünfte von einem Zeichnungsinteressenten, einem Anteilsinhaber, dem Inhaber einer Stimmrechtsbevollmächtigung oder dem wirtschaftlichen Eigentümer der betreffenden Anlegeranteile bezüglich ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten, des Ursprungs der Mittel oder der wirtschaftlichen Eigentümer dieser Anlegeranteile einholen lassen und diese Auskünfte durch eine eidliche Erklärung oder andere Mittel belegen lassen. Durch seine Zeichnung der Anlegeranteile verpflichtet sich der Zeichner, diese weiteren Auskünfte auf Anfrage beizubringen. Der Zeichner weiss, dass die Nichtbereitstellung dieser Auskünfte nach entsprechender Anfrage zu einer Aussetzung der Anlage der Zeichnungsmittel oder zur Ablehnung der Zeichnung der Anlegeranteile führen kann. Der Fonds ist auch verpflichtet, den Luxemburger Behörden jeglichen Verdacht auf Geldwäsche zu melden. Die Luxemburger Hauptverwaltungsstelle des Fonds kann vom Zeichner Einzelheiten zu den Finanzinstituten verlangen, von denen aus die Überweisung der Zahlung erfolgt.
18. Durch den US-*Foreign Account Tax Compliance Act* sowie die auf dessen Grundlage erlassenen (oder zukünftig erlassenen) Verordnungen (egal, ob vorgeschlagen, vorübergehend oder endgültig), einschließlich späterer Änderungen, und Verwaltungsrichtlinien oder zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu dessen Förderung («FATCA») wird dem Fonds eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt bzw. kann dem Fonds eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt werden. In diesem Zusammenhang gilt Folgendes:
 - (a) Der Zeichner anerkennt, dass der Fonds und dessen Luxemburger Hauptverwaltungsstelle, zur Erfüllung der Bestimmungen des FATCA und zur Vermeidung einer Erhebung von US-Bundesquellensteuer, von Zeit zu Zeit und soweit nach dem FATCA vorgesehen (i) weitere Informationen und/oder Dokumente vom Zeichner verlangen können, (A) zu denen unter anderem Informationen und/oder Dokumente gehören können, die sich auf den Zeichner, etwaige direkte

und indirekte wirtschaftliche Eigentümer des Zeichners sowie die Identität, den Wohnort (bzw. die zuständige Rechtsordnung bei Gründung) und den Einkommenssteuerstatus dieser Personen beziehen oder diese betreffen, und (B) die vom Zeichner im Wissen, dass er für eine falsche Aussage oder Erklärung strafrechtliche Sanktionen auf sich ziehen kann, beglaubigt werden müssen, und (ii) diese Informationen und Dokumente dem US-Internal Revenue Service («IRS») oder einer anderen Regierungsbehörde der Vereinigten Staaten oder Luxemburgs vorlegen oder bekanntgeben können.

- (b) Der Zeichner verpflichtet sich, diese Informationen und/oder Dokumente über sich und seine etwaigen direkten und indirekten wirtschaftlichen Eigentümer auf Verlangen des Fonds oder dessen Luxemburger Hauptverwaltungsstelle entsprechend der Aufforderung zur Verfügung zu stellen, wie der Fonds bzw. dessen Luxemburger Hauptverwaltungsstelle es im alleinigen Ermessen für notwendig oder ratsam hält, damit der Fonds seine Verpflichtungen aus dem FATCA erfüllen kann, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Abschluss, mit der Ergänzung oder mit der Änderung einer «FFI-Vereinbarung» (wie dieser Begriff oder ein Nachfolgebegriff nach dem FATCA definiert ist) des Fonds oder eines von dessen verbundenen Unternehmen mit der IRS sowie mit der laufenden Einhaltung dieser Vereinbarung.
 - (c) Der Zeichner verpflichtet sich, auf jegliche gesetzliche Bestimmung einer Rechtsordnung außerhalb der Vereinigten Staaten zu verzichten, die ohne Vorliegen einer solchen Verzichtserklärung die Einhaltung einer FFI-Vereinbarung durch den Fonds, einschliesslich der Vorlage der erbetenen Informationen und/oder Dokumente durch den Zeichner, verhindern würde.
 - (d) Der Zeichner anerkennt, dass der Fonds für den Fall, dass der Zeichner die erbetenen Informationen und/oder Dokumente bzw. die Verzichtserklärung nicht rechtzeitig vorlegt, nach eigenem Ermessen und zusätzlich zu allen anderen ihm nach dem Gesetz oder den Billigkeitsgrundsätzen zustehenden Rechtsbehelfen unverzüglich oder zu einem anderen Zeitpunkt oder anderen Zeitpunkten die gesamte Anlage oder einen Teil der Anlage dieses Zeichners zurücknehmen kann, dem Zeichner die Teilnahme an weiteren Anlagen ganz oder teilweise untersagen kann und/oder vom Konto dieses Zeichners ausreichende Beträge abziehen und einbehalten kann, um den Fonds, dessen Luxemburger Hauptverwaltungsstelle oder einen anderen Zeichner/Anleger bzw. einen Vertreter, einen Beauftragten, einen Mitarbeitenden, einen Direktor, eine Führungskraft oder ein verbundenes Unternehmen einer der vorstehenden Personen von allen Quellensteuern, Zinsen, Strafgebühren und anderen Verlusten oder Verbindlichkeiten freizustellen und schadlos zu halten, die einer solchen Person aufgrund der Unterlassung des Zeichners entstehen, die verlangten Informationen und/oder Dokumente ordnungsgemäss zur Verfügung zu stellen.
 - (e) Der Zeichner anerkennt, dass der Fonds im alleinigen Ermessen festlegen wird, ob und wie das FATCA befolgt werden soll, wobei eine solche Festlegung eine Beurteilung der möglichen Belastung für die Zeichner, den Fonds und dessen Luxemburger Hauptverwaltungsstelle in Verbindung mit der fristgerechten Sammlung und Vorlage von Informationen und/oder Dokumenten sowie der möglichen Kosten im Falle einer Nichtbefolgung mit einschliesst.
 - (f) Der Zeichner ist sich darüber im Klaren, dass er keine Haftungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber dem Fonds, dessen Luxemburger Hauptverwaltungsstelle oder einem Anlageberater des Fonds oder einem von deren jeweiligen verbundenen Unternehmen oder gegenüber einem anderen Zeichner/Anleger hat, die auf die vorstehend in Absatz 18 (e) beschriebenen Festlegungen im Zusammenhang mit der Befolgung des FATCA zurückzuführen sind.
19. Die im vorliegenden Zeichnungsvertrag enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Erteilung korrekt, und der Zeichner verpflichtet sich hiermit, die State Street Bank S.C.A. Luxembourg umgehend von jeglichen Änderungen derselben zu unterrichten.
20. Die hier gegebenen Auskünfte (einschliesslich, jedoch ohne Einschränkung, jedes vorliegend beigefügte IFRS Formular oder eine steuerliche Selbstauskunft), welche einen Bestandteil des Zeichnungsvertrages darstellen, gelten als zutreffend und vollständig mit Wirkung zu diesem Datum, und der Zeichner wird unverzüglich dem Fonds darüber in Kenntnis setzen, ob jedwede Zusage oder Gewährleistung, die in dem Zeichnungsvertrag enthalten ist, oder jedwede von dem Zeichner gegebenen Auskünfte (einschliesslich, jedoch ohne Einschränkung, jedes vorliegend beigefügte IFRS Formular oder eine steuerliche Selbstauskunft) unrichtig, irreführend oder in sonstiger Weise einer Aktualisierung bedarf. Solange der Zeichner ein Anteilsinhaber ist, ist der Zeichner damit einverstanden, überprüfte oder aktualisierte Angaben zur Verfügung zu stellen, um die von dem Zeichner bereits angegebenen Auskünfte so zügig wie praktisch möglich richtig zu stellen, sobald der Zeichner davon Kenntnis erlangt, dass eine solche Änderung oder Überprüfung erforderlich ist. Der Zeichner ist mit einer Weitergabe von solchen Informationen und allen anderen dem Fonds zur Verfügung gestellten Informationen an jedwede staatliche Behörde, Selbstverwaltungsorganisation in dem gesetzlich vorgegebenen Umfang oder von dem Fonds als von Interesse für den Fonds erachtet im gesetzlich vorgegebenen Rahmen an jede weitere Person

(einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechtsanwälte, Buchhalter und Wirtschaftsprüfer eingesetzt zur Unterstützung des Geschäftsbetriebes des Fonds, aber auch Vermittler, Finanzinstitute oder andere Dienstleister, die Informationen im Zusammenhang mit Marketing- oder anderen Dienstleistungen, die für den Fonds erbracht werden sollen, benötigen).

Datum: _____

Unterschrift(en) des/der Zeichner(s)

1. _____
Name(n) des/der Zeichner(s) in Druckbuchstaben Unterschrift des Zeichners

2. _____
Name(n) des/der Zeichner(s) in Druckbuchstaben Unterschrift des Zeichners

Unterschrift(en) des/der registrierten Inhaber(s) (falls unterschiedlich)

1. _____
Unterschrift des/der registrierten Inhaber(s) Unterschrift des/der registrierten Inhaber(s)

2. _____
Unterschrift des/der registrierten Inhaber(s) Unterschrift des/der registrierten Inhaber(s)

ACHTUNG: Der Zeichnungsvertrag wird zurückgewiesen, falls das an diesem Zeichnungsvertrag angehängte Formular zur Selbstauskunft nicht ausgefüllt und eingereicht wird.

FORMULAR ZUR SELBSTAUSKUNFT FÜR FATCA UND CRS – NATÜRLICHE PERSONEN

Anleitung zum Ausfüllen

Wir sind nach Maßgabe der inländischen Gesetze und Verordnungen verpflichtet, bestimmte Informationen bezogen auf Finanzkonten, die von einem Kontoinhaber gehalten werden, für die luxemburgischen Steuerbehörden und die zuständigen ausländischen Steuerbehörden zu erfassen und an die vorgenannten Behörden zu berichten.

Bei gemeinsamen oder mehreren Kontoinhabern hat jeder Kontoinhaber jeweils eine separate Selbstauskunft auszufüllen.

Falls Sie die Selbstauskunft für einen Kontoinhaber ausfüllen, dann müssen Sie die Funktion, in der Sie in Abschnitt VI unterzeichnet haben, aufzeigen. Zum Beispiel können Sie Verwahrstelle oder ein Beauftragter („nominee“) sein, oder Sie können die Selbstauskunft unter Vorlage einer Zeichnungsberechtigung oder einer Bevollmächtigung unterzeichnen.

Falls Sie in Bezug auf die Selbstauskunft oder Ihren Status nach Maßgabe von FATCA oder CRS Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an ihren Steuerberater oder die lokale Steuerbehörde.

Für weitere Informationen in Bezug auf CRS konsultieren Sie bitte das Portal der OECD zu dem Thema des automatischen Austausches von Informationen: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

(Die Pflichtfelder sind mit einem Sternchen* gekennzeichnet)

1. Abschnitt: Identifikation des Kontoinhaber (siehe dazu Glossar)

Name: _____

Wohnanschrift:

Nummer: _____ Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift):

Nummer: _____ Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Geburtsort*

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Geburtsdatum: _____

2. Abschnitt: Erklärung zu FATCA bezogen auf eine Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten oder einem steuerlichen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten*:

Bitte kreuzen Sie (a) oder (b) an und füllen entsprechend aus.

- (a) Ich bestätige, dass ich ein Staatsbürger der USA und/oder eine in den USA steuerlich ansässige Person **bin** und meine US-Steueridentifikationsnummer (*federal Taxpayer Identifying Number - U.S. TIN*) wie folgt lautet: _____

ODER

- (b) Ich bestätige, dass ich **kein** Staatsbürger der USA oder keine steuerlich ansässige Person in den USA bin.

3. Abschnitt: Erklärung zu CRS zum steuerlichen Wohnsitz (bitte beachten Sie, dass Sie mehr als ein Land angeben können)*

Bitte geben Sie Ihren Staat der steuerlichen Ansässigkeit an (bei mehreren Wohnsitzen bitte geben Sie alle Staaten, in denen Sie Ihren steuerlichen Wohnsitz haben, und die entsprechenden Steueridentifikationsnummern an).

| Staat der steuerlichen Ansässigkeit | Steueridentifikationsnummer |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| | |
| | |
| | |

4. Abschnitt: Erklärung und Verpflichtungen:

Ich erkläre hiermit, dass die von mir in der Selbstauskunft gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, den Empfänger innerhalb von 30 Tagen zu benachrichtigen und eine aktualisierte Selbstauskunft zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass Änderungen von Umständen eintreten, welche zur Unrichtigkeit von Angaben in dieser Selbstauskunft führen.

Ich erkenne an, dass die in der Selbstauskunft offengelegten Angaben an luxemburgische Steuerbehörden oder an alle anderen unter dem luxemburgischen Recht zuständigen Bevollmächtigten für Steuerzwecke weitergegeben werden dürfen.

Autorisierte Unterschrift*: _____

Name in Druckschrift* _____

Datum: (dd/mm/yyyy)*: _____

Funktion* _____

CRS GLOSSAR

***Hinweis:** Im Folgenden finden Sie ausgewählte Definitionen, welche Ihnen beim Ausfüllen der Selbstauskunft behilflich sein sollen. Nähere Angaben finden Sie in der Richtlinie 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 "bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen" sowie in dem OECD Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten ("OECD Common Reporting Standard, CRS").*

"Kontoinhaber" ("Account Holder")

Der "Kontoinhaber" des Tweedy, Browne Value Funds ist diejenige Person, welche als Inhaber einer Schuldurkunde oder einer Beteiligung an Tweedy, Browne Value Funds geführt oder identifiziert ist. Hierbei ist unbeachtlich, ob diese Person steuerlich transparent ist.

Eine Person, welche eine Schuldurkunde oder Beteiligung an Tweedy, Browne Value Funds für Rechnung oder zugunsten einer anderen Person als Vertreter, Verwahrstelle, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär hält, ohne Finanzinstitut zu sein, ist nicht als Kontoinhaber zu behandeln. Vielmehr ist die jeweils andere Person als Kontoinhaber zu behandeln.

"Finanzinstitut" ("Financial Institution")

Der Begriff "Finanzinstitut" bedeutet ein "Verwahrinstitut", ein "Einlageninstitut", ein "Investmentunternehmen" oder eine "Spezifizierte Versicherungsgesellschaft". Weitere Einstufungen zur Qualifikation als Finanzinstitut finden Sie in den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie dem CRS.

"Steuerliche Ansässigkeit" ("Resident for tax purposes")

Grundsätzlich ist ein Rechtsträger in einem anderen Staat steuerlich ansässig, sofern er nach den Gesetzen dieses Staates (einschließlich Steuerabkommen) Steuern entrichtet oder entrichten muss aufgrund seines gewöhnlichen Aufenthaltes, Wohnsitzes, Verwaltungssitzes oder Gründungssitzes oder aufgrund von anderen Kriterien ähnlicher Natur und nicht nur aus Einkünften in diesem Staat.

TIN" (inklusive "funktionale Entsprechung") („TIN“ (including „functional equivalent“))

Der Begriff "TIN" bedeutet Steueridentifikationsnummer oder eine funktionale Entsprechung, sofern keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und Zahlen, welche einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger durch einen Staat zugeordnet und dazu genutzt wird, die natürliche Person oder den Rechtsträger zum Zwecke der Steuerverwaltung des jeweiligen Staates zu identifizieren.

Einige Staaten vergeben keine TIN. Jedoch nutzen solche Staaten oftmals eine andere hochvertrauliche Nummern mit einem entsprechenden Identifizierungsgrad (eine "funktionale Entsprechung"). Als Beispiel hierfür dient in Bezug auf natürliche Personen die Sozialversicherungsnummer.

FORMULAR ZUR SELBSTAUSKUNFT BEZOGEN AUF FATCA UND CRS - UNTERNEHMEN

Anleitung zum Ausfüllen

Wir sind nach Maßgabe der inländischen Gesetze und Verordnungen verpflichtet, bestimmte Informationen bezogen auf Finanzkonten, die von einem Kontoinhaber gehalten werden, für die luxemburgischen Steuerbehörden und die zuständigen ausländischen Steuerbehörden zu erfassen und an die vorgenannten Behörden zu berichten.

Bei gemeinsamen oder mehreren Kontoinhabern hat jeder Kontoinhaber jeweils eine separate Selbstauskunft auszufüllen.

Falls Sie die Selbstauskunft für einen Kontoinhaber ausfüllen, dann müssen Sie die Funktion, in der Sie in Abschnitt 4 unterzeichnet haben, aufzeigen. Zum Beispiel können Sie Verwahrstelle oder Beauftragter („nominee“) sein, oder Sie können die Selbstauskunft unter Vorlage einer Zeichnungsberechtigung oder einer Bevollmächtigung unterzeichnen.

Falls Sie in Bezug auf die Selbstauskunft oder Ihren Status nach Maßgabe von FATCA oder CRS Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an ihren Steuerberater oder die lokale Steuerbehörde.

Für weitere Informationen in Bezug auf CRS konsultieren Sie bitte das Portal der OECD zu dem Thema des automatischen Austausches von Informationen: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

(Die Pflichtfelder sind mit einem Sternchen* gekennzeichnet)

Kontoinhaber, die natürliche Personen sind, müssen diese Selbstauskunft nicht ausfüllen, sondern das Formular zur Selbstauskunft mit dem Titel „Formular zur Selbstauskunft für FATCA und CRS – Natürliche Personen“.

1. Abschnitt: Identifizierung des Kontoinhaber (siehe dazu Glossar)

Name*: _____ (das "Unternehmen")

Gründungsstaat: _____

Geschäftsanschrift:

Nummer: _____ Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Postanschrift (falls abweichend von der Geschäftsanschrift):

Nummer: _____ Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

2. Abschnitt: Erklärung zu FATCA bezogen auf Spezifizierte US-Personen („Specified U.S. Person“):

Bitte kreuzen Sie (a) oder (b) an und füllen entsprechend aus.

a) Das Unternehmen ist eine Spezifizierte US-Person und US-amerikanische Steueridentifikationsnummer des Unternehmens (U.S. Federal Taxpayer Identifying Number - U.S. TIN*) lautet wie folgt:

U.S. TIN: _____

b) Das Unternehmen ist keine Spezifizierte US-Person (Bitte füllen Sie auch die Abschnitte 3, 4 und 5 aus)

3. Abschnitt: Klassifizierung des Unternehmens nach FATCA* (die in diesem Abschnitt abgefragten Angaben werden für FATCA Zwecke erhoben; bitte beachten Sie, dass Ihre Klassifizierung von der CRS Klassifizierung im Abschnitt 5 abweichen kann):

3.1 Finanzinstitut nach FATCA:

Falls der Rechtsträger als Finanzinstitut zu qualifizieren ist, sind eine der unteren Kategorien unter Angabe der GIIN des Unternehmens im Abschnitt 3.2 anzukreuzen.

| | | |
|------|--|--|
| I. | Luxemburger Finanzinstitut oder Finanzinstitut eines anderen Partnerstaates („Partner Jurisdiction Financial Institution“) | |
| II. | Registriertes FATCA-konformes ausländisches Finanzinstitut („Registered Deemed Compliant Foreign Financial Institution“) | |
| III. | Teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut („Participating Foreign Financial Institution“) | |

3.2 Bitte geben Sie die „Global Intermediary Identification Number“ (GIIN) an _____

3.3 Falls der Rechtsträger ein Finanzinstitut ist, aber keine GIIN zur Verfügung stellen kann, ist einer der folgenden Gründe anzukreuzen:

| | | |
|------|--|--|
| I. | Finanzinstitut eines anderen Partnerstaates („Partner Jurisdiction Financial Institution“) hat noch keine GIIN erhalten | |
| II. | Der Rechtsträger hat noch keine GIIN erhalten, wird aber von einem Rechtsträger gesponsert, welcher über eine GIIN verfügt. Der Name des Sponsors und die GIIN des Sponsors sind anzugeben: Name des Sponsors: _____ GIIN des Sponsors: _____ | |
| III. | Ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („Exempt Beneficial Owner“) | |
| IV. | Zertifiziertes FATCA-konformes ausländisches Finanzinstitut („Certified Deemed Compliant Foreign Financial Institution“) (einschließlich eines FATCA-konformen Finanzinstitutes („deemed compliant Financial Institution“) unter Anhang II des Vertrages | |
| V. | Nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut („Non-Participating Foreign Financial Institution“) | |
| VI. | Ausgeschlossenes ausländisches Finanzinstitut („Excepted Foreign Financial Institution“) | |
| VII. | US-Person („U.S. Person“), keine spezifizierte US-Person („Specified U.S. Person“) | |

3.4 Nicht-Finanzinstitute unter FATCA:

Wenn der Rechtsträger kein Finanzinstitut ist, ist eine der unteren Kategorien anzukreuzen:

| | | |
|----|--|--|
| a. | Aktives, ausländisches Nicht-Finanzinstitut („Active Non-Financial Foreign Entity“) | |
| b. | Passives, ausländisches Nicht-Finanzinstitut („Passive Non-Financial Foreign Entity“) (Falls diese Kategorie angekreuzt wird, muss das Formular zur Selbstauskunft der jeweiligen beherrschenden Personen beigebracht werden, wenn es sich bei der Person um eine spezifizierte US-Person („Specified U.S. Person“) handelt. | |
| c. | Ausgenommenes, ausländisches Nicht-Finanzinstitut („Excepted Non-Financial Foreign Entity“) | |
| d. | Der Rechtsträger ist eine US-Person („U.S. Person“), aber keine spezifizierte US-Person („Specified U.S. Person“) | |

4. Abschnitt: Erklärung zu CRS zu steuerlichen Ansässigkeit* (siehe dazu Glossar)

Bitte geben Sie die steuerliche Ansässigkeit des Unternehmens für Zwecke der Erhebung nach CRS an (falls der Rechtsträger in mehr als einem Staat steuerlich ansässig ist, sind alle Staaten der steuerlichen Ansässigkeit und die jeweiligen Steueridentifikationsnummern anzugeben).

| Staat der steuerlichen Ansässigkeit | Steueridentifikationsnummer |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| | |
| | |
| | |

5. Abschnitt: Klassifizierung der Rechtsträger nach CRS (die in diesem Abschnitt abgefragten Angaben werden für CRS Zwecke erhoben; zu beachten ist, dass sich Ihre CRS Klassifizierung von der FATCA Klassifizierung im Abschnitt 3 unterscheiden kann) (siehe dazu Glossar):

| | | |
|----|---|--|
| a. | Verwahrinstitut, Einlageninstitut, Spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder ein anderes Investmentunternehmen als ein Investmentunternehmen im Sinne des Abschnitts VIII, A(6)(b) des CRS, ansässig in einem nicht teilnehmenden Staat | |
| b. | Ein Investmentunternehmen im Sinne des A(6)(b) im Abschnitt VIII des CRS, ansässig in einem nicht teilnehmenden Staat (Falls das Feld angekreuzt wurde, muss das Formular zur Selbstauskunft jeder beherrschenden Person beigebracht werden) | |
| c. | Aktives Nicht-Finanzinstitut („Active Non-Financial Entity“) – (i) eine Gesellschaft, deren Anteile regelmäßig an einer anerkannten Börse gehandelt werden. Falls diese Definition auf Sie zutrifft, ist der Name der anerkannten Börse anzugeben, an der die Anteile an der Gesellschaft regelmäßig gehandelt werden. (ii) eine Gesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger der Gesellschaft ist Falls diese Definition auf Sie zutrifft, ist der Name der Gesellschaft, deren Anteile regelmäßig gehandelt werden, anzugeben, dass der im 1. Abschnitt identifizierter Rechtsträger ein verbundener Rechtsträger ist: | |

| | | |
|----|--|--|
| d. | Aktives Nicht-Finanzinstitut (“Active Non-Financial Entity”) – ein staatlicher Rechtsträger oder eine Zentralbank | |
| e. | Aktives Nicht-Finanzinstitut (“Active Non-Financial Entity”) – eine internationale Organisation | |
| f. | Aktives Nicht-Finanzinstitut (“Active Non-Financial Entity”) – andere als diejenigen, die unter (c)-(e) fallen (zum Beispiel eine Start-Up NFE oder eine gemeinnützige NFE) | |
| g. | Passives Nicht-Finanzinstitut (“Passive Non-Financial Entity”) – (Falls dieses Feld angekreuzt wurde, muss das Formular zur Selbstauskunft jeder beherrschenden Person beigebracht werden) | |

6. Abschnitt: Erklärung und Verpflichtungen

Ich/wir erkläre/erklären (als ein Zeichnungsberechtigter des Rechtsträgers), dass die von mir/uns in der Selbstauskunft gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.

Ich/wir verpflichte mich/verpflichten uns, dem Empfänger innerhalb von 30 Tagen eine aktualisierte Selbstauskunft zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass Änderungen von Umständen eintreten, welche zur Unrichtigkeit von Angaben in dieser Selbstauskunft führen.

Autorisierte Unterschrift*: _____

Name in Druckschrift* _____

Datum: (dd/mm/yyyy)*: _____

Funktion* _____

CRS GLOSSAR

Hinweis: Im Folgenden finden Sie ausgewählte Definitionen, welche Ihnen beim Ausfüllen der Selbstauskunft behilflich sein sollen. Nähere Angaben finden Sie in der Richtlinie 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 “bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen” sowie in dem OECD Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (“OECD Common Reporting Standard, CRS”).

“Kontoinhaber” (“Account Holder”)

Der “Kontoinhaber” des Tweedy, Browne Value Funds ist diejenige Person, welche als Inhaber einer Schuldurkunde oder einer Beteiligung an Tweedy, Browne Value Funds geführt oder identifiziert ist. Hierbei ist unbeachtlich, ob diese Person steuerlich transparent ist.

Eine Person, welche eine Schuldurkunde oder Beteiligung an Tweedy, Browne Value Funds für Rechnung oder zugunsten einer anderen Person als Vertreter, Verwahrstelle, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär hält, ohne Finanzinstitut zu sein, ist nicht als Kontoinhaber zu behandeln. Vielmehr ist die jeweils andere Person als Kontoinhaber zu behandeln.

“Aktiver NFE” („Active NFE“)

Ein Rechtsträger ist unter den folgenden Voraussetzungen als Aktiver NFE zu qualifizieren:

- a) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen;
- b) die Anteile an dem NFE werden regelmäßig an anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein Verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Anteile regelmäßig an anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;
- c) der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht;
- d) im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Anteilen einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die

- eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein NFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten;
- e) der NFE betreibt noch kein Gewerbe und hat dies auch in der Vergangenheit nicht getan, (ein “start-up NFE”), investiert jedoch Kapital in Vermögenswerte mit der Intention ein Gewerbe, mit Ausnahme eines Gewerbes eines Finanzinstituts, zu betreiben. 24 Monate nach der Gründung als NFE, fällt dieser jedoch nicht mehr unter dies Ausnahmeregelung;
- f) der NFE war kein Finanzinstitut in den vergangenen fünf Jahren und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;
- g) die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine Verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser Verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt; oder
- h) der NFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen (ein “non-profit NFE”):
- i. er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
 - ii. er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit;
 - iii. er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;
 - iv. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands; und
 - v. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

“Beherrschung” („Control“)

“Beherrschung” eines Rechtsträger wird grundsätzlich von (einer) natürlichen Person(en) ausgeübt, die letztlich eine beherrschende Eigentumsbeteiligung (typischerweise auf Grundlage eines gewissen Prozentsatzes (z.B. 25%)) an dem Rechtsträger hält. Sofern keine natürliche(n) Person(en) Kontrolle durch Eigentumsbeteiligung ausübt, ist/sind die Beherrschende(n) Person(en) des Rechtsträgers diejenige(n) natürliche(n) Person(en), die Kontrolle auf andere Art und Weise ausübt/ausüben. Sofern keine natürliche(n) Person(en) als beherrschend durch Eigentumsbeteiligung identifiziert werden kann/können, gilt diejenige natürliche Person als meldepflichtig, welche die Funktion einer höheren geschäftsführenden Rolle inne hat.

“Beherrschende Person(en)” („Controlling Person(s)“)

“Beherrschende Personen” sind natürliche Personen, die einen Rechtsträger beherrschen. Sofern dieser Rechtsträger als Passiver Non-Financial-Rechtsträger (“Passiver NFE”) behandelt wird, muss ein Finanzinstitut ermitteln, ob diese Beherrschenden Personen meldepflichtige Personen sind. Diese Definition entspricht dem Begriff des “wirtschaftlich Berechtigten” wie in der Empfehlung 10 den Financial Action Task Force Recommendations (verabschiedet im Februar 2012) beschrieben.

Im Falle eines Trusts sind die Beherrschenden Personen der (die) Treugeber, der (die) Treuhänder, (gegebenenfalls) der (die) Protektor(en), der (die) Begünstigte(n) oder die Begünstigtenkategorie(n) oder jede andere natürliche Person, die die den Trust tatsächlich beherrschen (einschließlich durch eine Kontroll- oder Eigentumskette). Gemäß CRS wird (werden) der (die) Treugeber, der (die) Treuhänder, (gegebenenfalls) der (die) Protektor(en), der (die) Begünstigte(n) oder die Begünstigtenkategorie(n) stets als Beherrschende Personen behandelt, ungeachtet dessen, ob einer dieser Personen tatsächlich Kontrolle über die Tätigkeiten des Trusts ausübt oder nicht.

Sofern der (die) Treugeber ein Rechtsträger ist (sind), verlangt CRS, dass ein Finanzinstitut ebenfalls die Beherrschenden Personen des Treugebers identifiziert und, sofern erforderlich, diese als Beherrschende Personen des Trusts meldet.

Sofern eine rechtliche Form vorliegt, welche kein Trust darstellt, sind die Beherrschenden Personen diejenigen Personen, welche in äquivalenten oder ähnlichen Positionen sind.

“Finanzinstitut” (“Financial Institution”)

Der Begriff “Finanzinstitut” bedeutet ein “Verwahrinstitut”, ein “Einlageninstitut”, ein “Investmentunternehmen” oder eine “Spezifizierte Versicherungsgesellschaft”. Weitere Einstufungen zur Qualifikation als Finanzinstitut finden Sie in den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie dem CRS.

„Investmentunternehmen” („Investment Entity“)

Der Begriff “Investmentunternehmen” beinhaltet folgende zwei Typen von Rechtsträgern:

- (i) ein Rechtsträger, der vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten oder Geschäftstätigkeiten für oder im Auftrag eines Kunden ausübt:
 - Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivative, etc.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbare Wertpapieren oder Warentermingeschäfte;
 - individuelle und kollektive Vermögensverwaltung; oder
 - sonstige Anlagearten, Verwaltung von Finanzvermögen und Kapital im Auftrag Dritter.

Solche Aktivitäten oder Geschäftstätigkeiten beinhalten jedoch nicht das Anbieten unverbindlicher Anlageberatung an Kunden.

- (ii) Der zweite Typus eines Investmentunternehmens (“Investmentunternehmen, verwaltet von einem anderen Finanzinstitut” – gemäß der Definition nach § A(6)(b) des VIII Abschnitts des CRS, ist ein Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Investition, Reinvestition oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind und der von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, der ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, eine Spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder der erste Typus eines Investmentunternehmens ist.

“Investmentunternehmen, verwaltet von einem anderen Finanzinstitut” („Investment Entity managed by another Financial Institution“)

Ein Rechtsträger gilt von einem anderen Rechtsträger als “verwaltet”, sofern der verwaltende Rechtsträger entweder direkt oder durch einen anderen Dienstleister im Auftrag des verwalteten Rechtsträgers die Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten, wie unter (i) als Definition eines Investmentunternehmens beschrieben, ausführt.

Ein Rechtsträger verwaltet einen anderen Rechtsträger nur dann, wenn er in eigenem Ermessen die Vermögenswerte des anderen Rechtsträgers (ganz oder teilweise) verwaltet.

“NFE”

Ein “NFE” ist ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

“Nicht teilnehmender Staat” (“Non-Participating Jurisdiction”)

Eine “Nicht teilnehmender Staat” bedeutet ein Staat, mit welchem kein Abkommen besteht, wonach dieser Informationen gemäß CRS zur Verfügung stellt.

“Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates” (“Participation Jurisdiction Financial Institution”)

Der Begriff “Finanzinstitut einer teilnehmenden Staates” bedeutet (i) ein in einem teilnehmenden Staat steuerlich ansässiges Finanzinstitut, ausgenommen Zweigniederlassungen dieses Finanzinstituts, die sich außerhalb dieses Staates befinden und (ii) eine Zweigniederlassung eines nicht in einem teilnehmenden Staat steuerlich ansässigen Finanzinstituts, wenn diese sich in einem teilnehmenden Staat befindet.

“Passiver NFE” (“Passive NFE”)

Gemäß CRS bedeutet “Passiver NFE”: (i) ein NFE, welcher kein Aktiver NFE ist und (ii) ein Investmentunternehmen im Sinne der Definition nach § A(6)(b) des VIII Abschnitts des CRS, ansässig in einem nicht teilnehmenden Staat.

“Verbundener Rechtsträger” („Related Entity“)

Ein Rechtsträger ist ein “Verbundener Rechtsträger“ eines anderen Rechtsträgers, wenn einer der Rechtsträger den jeweils anderen beherrscht oder beide Rechtsträger unter gemeinsamer Beherrschung stehen. Zu diesem Zweck beinhaltet Beherrschung sowohl direkte als auch indirekte Inhaberschaft an mehr als 50% der Stimmrechte und Vermögenswerte an einem Rechtsträger.

“Steuerliche Ansässigkeit” (“Resident for tax purposes”)

Grundsätzlich ist ein Rechtsträger in einem anderen Staat steuerlich ansässig, sofern er nach den Gesetzen dieses Staates (einschließlich Steuerabkommen) Steuern entrichtet oder entrichten muss aufgrund seines gewöhnlichen Aufenthaltes, Wohnsitzes, Verwaltungssitzes oder Gründungssitzes oder aufgrund von anderen Kriterien ähnlicher Natur und nicht nur aus Einkünften in diesem Staat. Zweistaatliche Rechtsträger können in den Genuss von so genannten "tie-breaker rules" kommen, sofern das jeweilige Steuerabkommen dies vorsieht, um Fälle von doppelter Ansässigkeit zu lösen, um die steuerliche Ansässigkeit zu bestimmen. Ein Rechtsträger, wie z.B. eine Personengesellschaft, eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung oder ein ähnliches rechtliches Konstrukt, welches keine steuerliche Ansässigkeit besitzt, ist in demjenigen Staat als steuerlich ansässig zu behandeln, in welchem die effektive Geschäftsführung ausgeübt wird. Ein Trust ist dort als ansässig zu behandeln, wo ein oder mehrere Treuhänder ansässig sind.

“TIN” (inklusive “funktionale Entsprechung”) („TIN“ (including „functional equivalent“))

Der Begriff “TIN” bedeutet Steueridentifikationsnummer oder eine funktionale Entsprechung, sofern keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und Zahlen, welche einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger durch einen Staat zugeordnet und dazu genutzt wird, die natürliche Person oder den Rechtsträger zum Zwecke der Steuerverwaltung des jeweiligen Staates zu identifizieren.

Einige Staaten vergeben keine TIN. Jedoch nutzen solche Staaten oftmals eine andere hochvertrauliche Nummern mit einem entsprechenden Identifizierungsgrad (eine “funktionale Entsprechung”). Als Beispiel hierfür dient in Bezug auf natürliche Personen die Sozialversicherungsnummer.

FORMULR ZUR SELBSTAUSKUNFT FÜR FATCA UND CRS – BEHERRSCHENDE PERSONEN

Anweisung zum Ausfüllen

Wir sind nach Maßgabe der inländischen Gesetze und Verordnungen verpflichtet, bestimmte Informationen bezogen auf Finanzkonten, die von einer beherrschenden Person des Kontoinhabers gehalten werden und passive Nicht-Finanzinstitute sind, für die luxemburgischen Steuerbehörden und die zuständigen ausländischen Steuerbehörden zu erfassen und an die vorgenannten Behörden zu berichten.

Bei gemeinsamen oder mehreren beherrschenden Personen hat jede beherrschende Person jeweils eine separate Selbstauskunft auszufüllen.

Falls Sie die Selbstauskunft für eine beherrschende Person ausfüllen, dann müssen Sie die Funktion, in der Sie in Abschnitt V unterzeichnet haben, aufzeigen. Zum Beispiel können Sie Verwahrstelle oder ein Beauftragter („nominee“) sein, oder Sie können die Selbstauskunft unter Vorlage einer Zeichnungsberechtigung oder einer Bevollmächtigung unterzeichnen.

Falls Sie in Bezug auf die Selbstauskunft oder Ihren Status nach Maßgabe von FATCA oder CRS Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an ihren Steuerberater oder die lokale Steuerbehörde.

Für weitere Informationen in Bezug auf CRS konsultieren Sie bitte das Portal der OECD zu dem Thema des automatischen Austausches von Informationen: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

(Die Pflichtfelder sind mit einem Sternchen* gekennzeichnet)

1. Abschnitt: Identifizierung der beherrschenden Person (siehe dazu Glossar)

Name: _____

Wohnanschrift:

Nummer: _____ Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift):

Nummer: _____ Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Geburtsort*

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Geburtsdatum: _____

Firmenname des passiven NFE, von dem Sie die beherrschende Person sind*

Firmenname des 1. Rechtsträgers _____

Firmenname des 2. Rechtsträgers _____

Firmenname des 3. Rechtsträgers _____

2. Abschnitt: Erklärung zu FATCA zur Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten oder zum Wohnsitz in den Vereinigten Staaten zu Steuer Zwecken*:

- (a) Ich bestätige, dass ich ein Staatsbürger der USA und/oder eine in den USA steuerlich ansässige Person **bin** und meine US Steueridentifikationsnummer (federal Taxpayer Identifying Number - U.S. TIN) wie folgt lautet: _____

ODER

- (b) Ich bestätige, dass ich **kein** Staatsbürger der USA oder **keine** steuerlich ansässige Person in den USA bin.

3. Abschnitt: Erklärung zu CRS zur Steueransässigkeit (bitte beachten Sie, dass mehrere Staaten ausgewählt werden können)*

Bitte geben Sie den Staat der steuerlichen Ansässigkeit an (bei mehreren Staaten sind alle Staaten der steuerlichen Ansässigkeit und die jeweiligen Steueridentifikationsnummern anzugeben).

| Staat der steuerlichen Ansässigkeit | Steueridentifikationsnummer |
|-------------------------------------|-----------------------------|
|-------------------------------------|-----------------------------|

| | |
|--|--|
| | |
| | |
| | |

4. Abschnitt – Typus der beherrschenden Person (auszufüllen von jeder natürlichen Person, die eine beherrschende Person eines Rechtsträgers ist)

Bei gemeinsamen oder mehreren beherrschenden Personen sind separate Formulare zur Selbstauskunft zu verwenden (siehe dazu Glossar).

| <i>Bitte geben Sie den Status der Beherrschenden Person an und kreuzen Sie entsprechend an.</i> | <i>Bitte ankreuzen</i> | <i>Name des Rechtsträgers</i> |
|---|------------------------|-------------------------------|
| a. Beherrschende Person einer juristischen Person – Beherrschung durch Inhaberschaft | | |
| b. Beherrschende Person einer juristischen Person – durch andere Mittel | | |
| c. Beherrschende Person einer juristischen Person – durch eine höhere geschäftsführende Rolle | | |
| d. Beherrschende Person eines Trusts – Treugeber | | |
| e. Beherrschende Person eines Trusts – Treuhänder | | |
| f. Beherrschende Person eines Trusts – Protektor | | |
| g. Beherrschende Person eines Trusts – Begünstigter | | |
| h. Beherrschende Person eines Trusts – sonstige | | |
| i. Beherrschende Person einer sonstigen rechtlichen Form (kein Trust) – Entsprechung zum Treugeber | | |
| j. Beherrschende Person einer sonstigen rechtlichen Form (kein Trust) – Entsprechung zum Treuhänder | | |
| k. Beherrschende Person einer sonstigen rechtlichen Form (kein Trust) – Entsprechung zum Protektor | | |
| l. Beherrschende Person einer sonstigen rechtlichen Form (kein Trust) – Entsprechung zum Begünstigten | | |
| m. Beherrschende Person einer sonstigen rechtlichen Form (kein Trust) – Entsprechung zu sonstigen | | |

5. Abschnitt: Erklärungen und Verpflichtungen:

Ich bestätige, dass die von mir in der Selbstauskunft gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, dem Empfänger innerhalb von 30 Tagen eine aktualisierte Selbstauskunft zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass Änderungen von Umständen eintreten, welche zur Unrichtigkeit von Angaben in dieser Selbstauskunft führen.

Ich erkenne an, dass die in der Selbstauskunft offengelegten Angaben für Steuerzwecke an luxemburgische Steuerbehörden oder an alle anderen unter dem luxemburgischen Recht zuständigen Bevollmächtigten weitergegeben werden dürfen.

Autorisierte Unterschrift*: _____

Name in Druckschrift*: _____

Datum: (dd/mm/yyyy)*: _____

Funktion*: _____

CRS GLOSSAR

Hinweis: Im Folgenden finden Sie ausgewählte Definitionen, welche Ihnen beim Ausfüllen der Selbstauskunft behilflich sein sollen. Nähere Angaben finden Sie in der Richtlinie 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 "bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen" sowie in dem OECD Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten ("OECD Common Reporting Standard, CRS").

"Kontoinhaber" ("Account Holder")

Der "Kontoinhaber" des Tweedy, Browne Value Funds ist diejenige Person, welche als Inhaber einer Schuldurkunde oder einer Beteiligung an Tweedy, Browne Value Funds geführt oder identifiziert ist. Hierbei ist unbeachtlich, ob diese Person steuerlich transparent ist.

Eine Person, welche eine Schuldurkunde oder Beteiligung an Tweedy, Browne Value Funds für Rechnung oder zugunsten einer anderen Person als Vertreter, Verwahrstelle, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär hält, ohne Finanzinstitut zu sein, ist nicht als Kontoinhaber zu behandeln. Vielmehr ist die jeweils andere Person als Kontoinhaber zu behandeln.

"Aktiver NFE" („Active NFE“)

Ein Rechtsträger ist unter den folgenden Voraussetzungen als Aktiver NFE zu qualifizieren:

- i) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen;
- j) die Anteile an dem NFE werden regelmäßig an anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt oder der NFE ist ein Verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Anteile regelmäßig an anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden;
- k) der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht;
- l) im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Anteile einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein NFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten;
- m) der NFE betreibt noch kein Gewerbe und hat dies auch in der Vergangenheit nicht getan, (ein "start-up NFE"), investiert jedoch Kapital in Vermögenswerte mit der Intention ein Gewerbe, mit Ausnahme eines Gewerbes eines Finanzinstituts, zu betreiben. 24 Monate nach der Gründung als NFE, fällt dieser jedoch nicht mehr unter diese Ausnahmeregelung;
- n) der NFE war kein Finanzinstitut in den vergangenen fünf Jahren und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;
- o) die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine Verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser Verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt; oder
- p) der NFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen (ein "non-profit NFE"):
 - vi. er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
 - vii. er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit;
 - viii. er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;
 - ix. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen

Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands; und

- x. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

“Beherrschung” („Control“)

“Beherrschung” eines Rechtsträger wird grundsätzlich von (einer) natürlichen Person(en) ausgeübt, die letztlich eine beherrschende Eigentumsbeteiligung (typischerweise auf Grundlage eines gewissen Prozentsatzes (z.B. 25%)) an dem Rechtsträger hält. Sofern keine natürliche(n) Person(en) Kontrolle durch Eigentumsbeteiligung ausübt, ist/sind die Beherrschende(n) Person(en) des Rechtsträgers diejenige(n) natürliche(n) Person(en), die Kontrolle auf andere Art und Weise ausübt/ausüben. Sofern keine natürliche(n) Person(en) als beherrschend durch Eigentumsbeteiligung identifiziert werden kann/können, gilt diejenige natürliche Person als meldepflichtig, welche die Funktion einer höheren geschäftsführenden Rolle inne hat.

“Beherrschende Person(en)” („Controlling Person(s)“)

“Beherrschende Personen” sind natürliche Personen, die einen Rechtsträger beherrschen. Sofern dieser Rechtsträger als Passiver Non-Financial-Rechtsträger (“Passiver NFE”) behandelt wird, muss ein Finanzinstitut ermitteln, ob diese Beherrschenden Personen meldepflichtige Personen sind. Diese Definition entspricht dem Begriff des “wirtschaftlich Berechtigten” wie in der Empfehlung 10 den Financial Action Task Force Recommendations (verabschiedet im Februar 2012) beschrieben.

Im Falle eines Trusts sind die Beherrschenden Personen der (die) Treugeber, der (die) Treuhänder, (gegebenenfalls) der (die) Protektor(en), der (die) Begünstigte(n) oder die Begünstigtenkategorie(n) oder jede andere natürliche Person, die die den Trust tatsächlich beherrschen (einschließlich durch eine Kontroll- oder Eigentumschette). Gemäß CRS wird (werden) der (die) Treugeber, der (die) Treuhänder, (gegebenenfalls) der (die) Protektor(en), der (die) Begünstigte(n) oder die Begünstigtenkategorie(n) stets als Beherrschende Personen behandelt, ungeachtet dessen, ob einer dieser Personen tatsächlich Kontrolle über die Tätigkeiten des Trusts ausübt oder nicht.

Sofern der (die) Treugeber ein Rechtsträger ist (sind), verlangt CRS, dass ein Finanzinstitut ebenfalls die Beherrschenden Personen des Treugebers identifiziert und, sofern erforderlich, diese als Beherrschende Personen des Trusts meldet.

Sofern eine rechtliche Form vorliegt, welche kein Trust darstellt, sind die Beherrschenden Personen diejenigen Personen, welche in äquivalenten oder ähnlichen Positionen sind.

“Finanzinstitut” (“Financial Institution”)

Der Begriff “Finanzinstitut” bedeutet ein “Verwahrinstitut”, ein “Einlageninstitut”, ein “Investmentunternehmen” oder eine “Spezifizierte Versicherungsgesellschaft”. Weitere Einstufungen zur Qualifikation als Finanzinstitut finden Sie in den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie dem CRS.

„Investmentunternehmen” („Investment Entity“)

Der Begriff “Investmentunternehmen” beinhaltet folgende zwei Typen von Rechtsträgern:

- (i) ein Rechtsträger, der vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten oder Geschäftstätigkeiten für oder im Auftrag eines Kunden ausübt:
- Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivative, etc.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbare Wertpapieren oder Warentermingeschäfte;
 - individuelle und kollektive Vermögensverwaltung; oder
 - sonstige Anlagearten, Verwaltung von Finanzvermögen und Kapital im Auftrag Dritter.

Solche Aktivitäten oder Geschäftstätigkeiten beinhalten jedoch nicht das Anbieten unverbindlicher Anlageberatung an Kunden.

- (ii) Der zweite Typus eines Investmentunternehmens (“Investmentunternehmen, verwaltet von einem anderen Finanzinstitut” – gemäß der Definition nach § A(6)(b) des VIII Abschnitts des CRS, ist ein Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Investition, Reinvestition oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind und der von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, der ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, eine Spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder der erste Typus eines Investmentunternehmens ist.

“Investmentunternehmen, verwaltet von einem anderen Finanzinstitut” („Investment Entity managed by another Financial Institution“)

Ein Rechtsträger gilt von einem anderen Rechtsträger als “verwaltet”, sofern der verwaltende Rechtsträger entweder direkt oder durch einen anderen Dienstleister im Auftrag des verwalteten Rechtsträgers die Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten, wie unter (i) als Definition eines Investmentunternehmens beschrieben, ausführt.

Ein Rechtsträger verwaltet einen anderen Rechtsträger nur dann, wenn er in eigenem Ermessen die Vermögenswerte des anderen Rechtsträgers (ganz oder teilweise) verwaltet.

“NFE”

Ein “NFE” ist ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

“Nicht teilnehmender Staat” (“Non-Participating Jurisdiction”)

Eine “Nicht teilnehmender Staat” bedeutet ein Staat, mit welchem kein Abkommen besteht, wonach dieser Informationen gemäß CRS zur Verfügung stellt.

“Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates” (“Participation Jurisdiction Financial Institution”)

Der Begriff “Finanzinstitut einer teilnehmenden Staates” bedeutet (i) ein in einem teilnehmenden Staat steuerlich ansässiges Finanzinstitut, ausgenommen Zweigniederlassungen dieses Finanzinstituts, die sich außerhalb dieses Staates befinden und (ii) eine Zweigniederlassung eines nicht in einem teilnehmenden Staat steuerlich ansässigen Finanzinstituts, wenn diese sich in einem teilnehmenden Staat befindet.

“Passiver NFE” (“Passive NFE”)

Gemäß CRS bedeutet “Passiver NFE”: (i) ein NFE, welcher kein Aktiver NFE ist und (ii) ein Investmentunternehmen im Sinne der Definition nach § A(6)(b) des VIII Abschnitts des CRS, ansässig in einem nicht teilnehmenden Staat.

“Verbundener Rechtsträger” („Related Entity“)

Ein Rechtsträger ist ein “Verbundener Rechtsträger“ eines anderen Rechtsträgers, wenn einer der Rechtsträger den jeweils anderen beherrscht oder beide Rechtsträger unter gemeinsamer Beherrschung stehen. Zu diesem Zweck beinhaltet Beherrschung sowohl direkte als auch indirekte Inhaberschaft an mehr als 50% der Stimmrechte und Vermögenswerte an einem Rechtsträger.

“Steuerliche Ansässigkeit” (“Resident for tax purposes”)

Grundsätzlich ist ein Rechtsträger in einem anderen Staat steuerlich ansässig, sofern er nach den Gesetzen dieses Staates (einschließlich Steuerabkommen) Steuern entrichtet oder entrichten muss aufgrund seines gewöhnlichen Aufenthaltes, Wohnsitzes, Verwaltungssitzes oder Gründungssitzes oder aufgrund von anderen Kriterien ähnlicher Natur und nicht nur aus Einkünften in diesem Staat. Zweistaatliche Rechtsträger können in den Genuss von so genannten “tie-breaker rules” kommen, sofern das jeweilige Steuerabkommen dies vorsieht, um Fälle von doppelter Ansässigkeit zu lösen, um die steuerliche Ansässigkeit zu bestimmen. Ein Rechtsträger, wie z.B. eine Personengesellschaft, eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung oder ein ähnliches rechtliches Konstrukt, welches keine steuerliche Ansässigkeit besitzt, ist in demjenigen Staat als steuerlich ansässig zu behandeln, in welchem die effektive Geschäftsführung ausgeübt wird. Ein Trust ist dort als ansässig zu behandeln, wo ein oder mehrere Treuhänder ansässig sind.

“TIN” (inklusive “funktionale Entsprechung”) („TIN“ (including „functional equivalent“))

Der Begriff “TIN” bedeutet Steueridentifikationsnummer oder eine funktionale Entsprechung, sofern keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und Zahlen, welche einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger durch einen Staat zugeordnet und dazu genutzt wird, die natürliche Person oder den Rechtsträger zum Zwecke der Steuerverwaltung des jeweiligen Staates zu identifizieren.

Einige Staaten vergeben keine TIN. Jedoch nutzen solche Staaten oftmals eine andere hochvertrauliche Nummern mit einem entsprechenden Identifizierungsgrad (eine “funktionale Entsprechung”). Als Beispiel hierfür dient in Bezug auf natürliche Personen die Sozialversicherungsnummer.